

#### **Amtsblatt**

## der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 7 Jahrgang 2010

Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 vom 08. Juni 2010



# Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 Vom 08. Juni 2010

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBI S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBI S. 256), erlässt die Hochschule Deggendorf im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

#### § 1 Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2010/2011

(1) An der Hochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2010/2011 in den folgenden Bachelor-Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

| 1. | Betriebswirtschaft        | 103 |
|----|---------------------------|-----|
| 2. | Maschinenbau              | 159 |
| 3. | Medientechnik             | 101 |
| 4. | Tourismus-Management      | 59  |
| 5. | Wirtschaftsinformatik     | 71  |
| 6. | Wirtschaftsingenieurwesen | 77  |

(2) Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester in den oben genannten Studiengängen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in Abs. 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.

### § 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2011

- (1) Im Sommersemester 2011 werden keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im örtlichen Auswahlverfahren aufgenommen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite und höhere Fachsemester in den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengängen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 genannten Zulassungszahlen sinkt.

#### § 3 Inkrafttreten

| Diese Satzung tritt am | Tag nach Ihrer | Bekanntmachung | in Kraft. S | Sie tritt am | 30. |
|------------------------|----------------|----------------|-------------|--------------|-----|
| September 2011 außer   | Kraft.         |                |             |              |     |

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 21. April 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 08. Juni 2010.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl Präsident

Die Satzung wurde am 08. Juni 2010 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Juni 2010.